



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/510/3404/2

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
vdV

15.12.2015

Herr Hendrik van der Veen

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Finanzausschuss

Vorberatung

18.01.2016

Rat

Entscheidung

25.01.2016

Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021
- hier: Budgetfestlegung

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2015, am 10.09.2015, am 26.11.2015 und am 14.12.2015 wurden die Ausschussmitglieder umfassend über Kostenentwicklung der Produktgruppe 06.01 rückblickend für die Kalenderjahre 2007 – 2015 und vorausschauend für die Kalenderjahre 2016 – 2021 informiert. Die Ausarbeitungen und Protokolle waren und sind die Grundlage für die weiteren Beratungen. Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen gab es keine grundsätzlichen Veränderungsbedarfe.

Allerdings ist das Volumen des Kinder- und Jugendförderplanes für die folgende Laufzeit zur Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie für die Haushaltsplanung 2016 und die Folgejahre zu bestimmen.

In der zeitlichen Entwicklung ergibt sich folgender Ablauf:

1. Vorabentwurf zum Haushalt 2016

Insgesamt ergäben sich, nach dem vorgelegten Vorabentwurf zum Haushalt, die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen eines um 25 % reduzierten Volumens des Kinder- und Jugendförderplans:

Sachkonto	Leistungs-, Aufwandsreduzierung	-Aufwand	Anmerkung
06.01.01.5281001	Sachkosten Ferienspieltage (Broschüre!)	3.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5281001	Sachkosten Jugendraum Stromberg	1.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Jugendraum Stromberg	5.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Ferienspieltage (Hits für Kids u. Ortsteilangebote)	3.930,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Förderung von Jugendorganisationen	3.400,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Leistungsentgelte Jugendwerk	93.500,- €	Erhebliche Einschränkungen der Leistungen
06.01.01.5318010	Interkulturelle Jugendleiterschulung	3.000,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Jugendveranstaltungen	300,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Förderung von Jugendleitern, auch Oeldinale	4.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016 (Oeldinale in 2015 privat von Unternehmen gesponsert)
06.01.02.5291001	Mach Mit Zuschuss	1.500,- €	Reduzierung der Bezuschussung durch die Stadt Oelde auf 3.500€
Gesamt	25 % v. 482.332,- € im Bereich 06.01.: 120.230,- € (Hinweis: Das Budget des Kinder- und Jugendförderplans beläuft sich entgegen dem in den letzten Sitzungen dargestellten Finanzvolumen von 482.333 € (Jahr 2016) „nur“ auf 469.800 €. Grundsätzlich nicht berücksichtigt sind die internen Leistungsverrechnungen des Gebäudemanagement und das eigene städtische Personal. Versehentlich ist ein falscher Ausgangspunkt (472.875,- €) bei der Darstellung der Aufstellung des KJPs 2016 – 2021 zugrunde gelegt worden. Grund hierfür ist eine Verschiebung bei den Jahreswerten in der Excel-Tabelle (Wert von 2015 in Höhe von 472.875,- € war der haushaltsrelevante Budgetansatz des KJP für das Jahr 2016) gekommen ist. Durch die Richtigstellung und eine kleine Anpassungskorrektur durch „Bereinigung“ von Ansätzen, die nicht zum KJP gehören, ergibt sich als Ausgangspunkt bei gleichbleibenden Umfang des aktuellen KJPs für 2016 ein Ausgangsvolumen von 469.800,- €. Auswirkungen bzw. Einsparungen für den Haushalt ergeben sich dadurch aber nicht.		

Der Wegfall dieser Leistungen bedingt keinen zeitnahen kausal entstehenden finanziellen Mehraufwand in anderen Bereichen, z.B. den Hilfen zur Erziehung. Jedoch würden in der Kinder- und Jugendarbeit gewachsene Strukturen deutlich reduziert.

Dem entgegen würden Kürzungen im Bereich der Jugend-/Schulsozialarbeit zeitnah zu vermehrten Ausgaben bei den „Hilfen zur Erziehung“, der Inklusion und den Beratungsdiensten führen, wodurch eine angestrebte Haushaltsentlastung tatsächlich kaum zu erreichen sein wird.

2. Haushaltsplanentwurf 2016

Im Rahmen der Aufstellung des (offiziellen) Haushaltsplanentwurfes 2016 hat Herr Bürgermeister Knop im Rahmen seiner Verantwortung gegenüber dem Vorabentwurf folgende Änderungen vorgeschlagen und entsprechend veranschlagt:

1. grds. Beibehaltung des Leistungsangebotes der Alten Post, mit der Maßgabe, dass in 2016 einmalig 40.000 EUR aus Rücklagemitteln der Alten Post eingesetzt werden.
2. Beibehaltung der städtischen Veranstaltung „Oeldinale“, dafür Einstellung eines Betrages i.H.v. 2.500 EUR
3. weiterhin keine Kürzungen im Bereich der Schulsozialarbeit

Es verbleiben somit folgende Kürzungen im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans:

Sachkonto	Leistungs-, Aufwandsreduzierung	-Aufwand (Vorabentwurf)	-Aufwand (Entwurf)	Anmerkung
06.01.01.5281001	Sachkosten Ferienspieltage (Broschüre!)	3.800,- €	3.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5281001	Sachkosten Jugendraum Stromberg	1.000,- €	1.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Jugendraum Stromberg	5.000,- €	5.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Ferienspieltage (Hits für Kids u. Ortsteilangebote)	3.930,- €	3.930,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Förderung von Jugendorganisationen	3.400,- €	3.400,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Leistungsentgelte Jugendwerk	93.500,- €	0 €	Vorabentwurf: Erhebliche Einschränkungen der Leistungen Entwurf: Fortführung der Leistung unter der Prämisse eines einmaligen Beitrags i.H.v. 40 T€ aus Rücklagemitteln des Jugendwerks in 2016 (Hinweis: wird nur im Rahmen des HHPlanes dargestellt - im Kinder- und Jugendförderplan weiterhin in voller „Leistungssumme“ enthalten.)
06.01.01.5318010	Interkulturelle Jugendleiterschulung	3.000,- €	3.000,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Jugendveranstaltungen	300,- €	300,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Förderung von Jugendleitern, auch Oeldinale	4.800,- €	2.300,- €	Vorabentwurf: Einstellung der Leistung ab 2016 (Oeldinale in 2015 privat von Unternehmen gesponsert) Entwurf: Beibehaltung der Oeldinale (2.500 €)
06.01.02.5291001	Mach Mit Zuschuss	1.500,- €	1.500,- €	Reduzierung der Bezuschussung durch die Stadt Oelde auf 3.500€
Gesamt		120.230,- €	24.230 €	

3. Weiteres Vorgehen

Die Budgetfestsetzung soll nunmehr zeitgleich mit der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 erfolgen. Diesbezüglich erfolgt eine Beratung zur (Vor-)Festlegung von Haushaltsplanansätzen im Finanzausschuss am 18. Januar 2016. Eine Diskussion von Inhalten des Kinder- und Jugendförderplanes kann in der Finanzausschusssitzung jedoch nicht erfolgen, da hier keine Zuständigkeit gegeben ist. Die Verabschiedung des Haushaltes 2016 wird (voraussichtlich) am 25. Januar 2016 erfolgen. Nach Beschlussfassung zum Haushalt 2016 steht das Budget des Kinder- und Jugendförderplanes dann fest. Die inhaltliche Ausgestaltung wird dann im Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2016 erörtert werden.

Falls andere inhaltliche Schwerpunkte bei der Festlegung des Volumens gesetzt werden sollen, wären diese nunmehr entsprechend zu beschließen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich daher folgender Beschlussvorschlag, der dem Haushaltsplanentwurf 2016 entspricht:

1. Die Kürzung des bestehenden Finanzvolumens wie oben in der Tabelle (Spalte „-Aufwand Entwurf) plus einer jährlichen tariflichen Anpassungspauschale in Höhe von 2% pro Jahr. 2016 ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 445.570 € (469.800 € - 24.230 €) unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargestellten inhaltlicher Kürzungsbereiche.

Ergänzend liegen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2015 noch folgende, bislang unbearbeitete, alternative Änderungsanträge vor, über die noch zu entscheiden wäre:

2. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:
Einmalige Reduzierung des Budgets für das Jugendwerk um 40-50 Tsd. Euro in 2016 (Reduzierung der Rücklagen des Jugendwerks um 40-50 Tsd. Euro in 2016, Maximalbetrag für Rücklage Jugendwerk soll noch 30 Tsd. Euro betragen, überschüssige Beträge reduzieren den städtischen Zuschuss), darüber hinaus 40 Tsd. Euro strukturelle Einsparungen im Kinder- und Jugendförderplan (z.B. Jugendraum Stromberg, Schulsozialarbeit - hier zukünftig generell 1 Stelle GS, 1 Stelle Grundschulen, 0,5 Stelle TMG), Verwaltung legt letztendlich fest, wie die 40 Tsd. Euro sinnvoll eingespart werden können

Kurzstellungnahme der Verwaltung: Ein einmaliger Beitrag des Jugendwerks in 2016 i.H.v. 40.000 € wurde im Entwurf berücksichtigt. Die vertragliche Umsetzung dieses Beitrages für 2016 und die Folgejahre sind noch vorzunehmen.

Eine Kürzung der Mittel für die Schulsozialarbeit empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in den Schulen (Inklusion, Integration) nicht. Bei Kürzung im Bereich der Schulsozialarbeit im Umfang von 0,5 Stellen könnten in 2016 23.300 € und 28.000 € Weniger-Aufwand in den Folgejahren realisiert werden.

3. Antrag der SPD-Fraktion
Beibehaltung der freiwilligen Leistungen des Plans in seiner bisherigen Höhe. Zuschusskorrektur durch Auflösung Rücklagen Alte Post vertraglich noch zu regeln.

Kurzstellungnahme der Verwaltung: Ein einmaliger Beitrag des Jugendwerks in 2016 i.H.v. 40.000 € wurde im Entwurf berücksichtigt. Die vertragliche Umsetzung dieses Beitrages für 2016 und die Folgejahre sind noch vorzunehmen.